



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 12. März 2014

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,

Einige kurze Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale.

GS Reinhardtstraße, Abbruch altes Schulgebäude: Die Leistungen sind abgeschlossen, die Schlussrechnungen werden erstellt.

GS Reinhardtstraße, Freisportanlage: Hinsichtlich der Anmeldung auf Sportstättenförderung beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erhielten wir eine Ablehnung. Nun soll die Beantragung von Städtebaufördermitteln (Stadtumbaugebiet Grüne Mitte/Reinhardtstraße) im Landesverwaltungsamt erfolgen. Die Antragsunterlagen werden derzeit vorbereitet.

Rathaus – Einbau einer Brandmeldeanlage: Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Tennisanlage Bergfried: Für die Errichtung von zwei Flutlichtmasten (Höhe 9 m) wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beantragt. Die Finanzierung erfolgt über den Tennisverein.

Turnhalle RS „Geschwister Scholl“: Aufgrund eines Wasserschadens werden aktuell die Duschen im Mädchenbereich erneuert (Warm- und Kaltwasserleitung, Fliesenarbeiten). Im Sportlehrerzimmer erfolgt aus demselben Grund die Erneuerung des Duschbereichs und des Fußbodens.

Gefahrenverhütungsschauen: An den städtischen Schulen wurden die Gefahrenverhütungsschauen durchgeführt. Die erteilten Auflagen werden abgearbeitet.

Weststraße: Es erfolgen Restarbeiten zur Bepflanzung sowie die Abnahme dieser Leistungen. Des Weiteren wurden Maßnahmen aus der Arbeitsgruppe Verkehr umgesetzt, z. B. Stopp-Regelung aus Richtung Eckardtsanger, Rücknahme der Böschung zwischen Wittmannsgereuther Straße/Kreisverkehr Beulwitzer Straße, Beschilderung zur gegenläufigen Benutzung des Rad-/Gehweges und die Bordabsenkung zur alten Wittmannsgereuther Straße.

Umbau Bushaltestelle Auf dem Graben: Derzeit wird die Baumaßnahme vorbereitet (Grundlagenermittlung, Zuarbeiten für Fördermittelgeber sowie Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen).

Ausbau Kirchplatz: Zur Vorbereitung der Maßnahme erfolgt die Grundlagenermittlung und Vorplanung. Dabei werden die Vorstellungen der Anwohner und Eigentümer mit einbezogen. Innerhalb der Verwaltung gibt es Abstimmungen der Fachämter untereinander.

Kulmstraße, 2. Bauabschnitt: Die Fertigstellung der Nebenanlagen erfolgt bis Mitte März 2014, sodass im Anschluss die VOB-Abnahme stattfinden kann.

Langenschader Straße: Die Fertigstellung der Restarbeiten an den Nebenanlagen sowie Markierungsarbeiten sind entsprechend der Witterung bis 30.04.2014 vorgesehen.

Eckardtsanger Regenüberbecken/Abschlagssammler: Die unterirdischen Arbeiten wurden fertiggestellt. An der Oberfläche ist ein neuer wassergebundener Fußweg zur Benutzung frei gegeben worden. Im Laufe des Frühjahrs werden die Rasenflächen hergestellt und der städtische Bauhof grenzt die Grünflächen mit Pollern ab. Die geplanten Baumpflanzungen sind auf den Herbst 2014 verschoben worden.

Zeichenbach/OT Wöhlsdorf: Am Standort alte Bundesstraße/Gaststätte „Hacienda Mexicana“ soll ab April ein größerer Durchlass gebaut werden (mit mindestens 4-wöchiger Straßensperrung). Weiterhin wird teilweise die Verrohrung des Baches zurückgebaut mit Regulierung eines neuen Bachverlaufes. Ende Juni soll die Baumaßnahme abgeschlossen werden.

Radweg Köditz/Obernitz: Die Baumaßnahme wird am 31.03.2014 beginnen und bis Ende November 2014 dauern. Die beauftragte Firma ist die Hermschmidt Ingenieurbau GmbH mit dem Sub-Unternehmer August Dohrmann GmbH, beide aus Saalfeld/Saale.

Lange-Wiesen-Weg: Das Frostschutzplanum ist fertiggestellt, die Borde sind gesetzt (ausgebessert) und die Gosse wurde teilweise erneuert. Der Asphaltbau erfolgt in der 11./12. KW 2014.

Rissesanierungen im Stadtgebiet: Durch die Firma Egbert Werner werden Sanierungsarbeiten in der Albert-Schweitzer-Straße, Hannostraße, Sonneberger, Gabaer und Geraer Straße durchgeführt.

Sonstiges: In Vorbereitung befinden sich der Bau des Fußweges zu den Feengrotten sowie zwei Bushaltestellen im Mittleren Watzenbach.

Matthias Graul
Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 12. März 2014 folgende Beschlüsse:

Änderung des Sitzungsplanes des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale für die Monate Juni/Juli 2014

Beschluss-Nr.: 25/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für die Monate Juni und Juli 2014 die Änderung des Sitzungsplanes gemäß der Anlage.

Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 31/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Zweckvereinbarung Wohngeld Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 32/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Zweckvereinbarung zur Übernahme der Wohngeldbearbeitung zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Stadt Saalfeld/Saale.

**Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 44 „Beulwitzer Straße – Westtangente“****Beschluss-Nr.: 18/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Beulwitzer Straße – Westtangente“.

Erlas einer Satzung über eine Veränderungssperre für Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 44 „Beulwitzer Straße – Westtangente“**Beschluss-Nr.: 19/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 44 „Beulwitzer Straße – Westtangente“ den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 und 16 BauGB.

Erlas einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrechts für Flurstücke innerhalb des Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 44 „Beulwitzer Straße – Westtangente“**Beschluss-Nr.: 20/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an Flurstücken innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 44 „Beulwitzer Straße – Westtangente“.

Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“, Bestimmung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB**Beschluss-Nr.: 35/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ und bestimmt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 BauGB.

Beschlüsse der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 24. Februar 2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abwägung der Bürgereingaben entsprechend der beigefügten Anlage.

Beschluss-Nr.: B/27/2013

Beschlüsse der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 5. März 2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Kindertagesstätte, Straße der Freundschaft, Fl.-Nr. 71/6“ in Saalfeld/OT Crösten.

Beschluss-Nr.: B/15/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Abbruch Garagen/Neubau Parkplätze, Zum Lerchenhügel, Fl.-Nr. 3940/19 und 3940/26“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/16/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Lagerhalle, Paul-Auerbach-Straße, Fl.-Nr. 2840/206“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/17/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Abstell- und Übergabepplatz, Umladung von Materialien aus klein- in großvolumige Container auf schon vorhandener Rampen- und Betonfläche des Flurstücks, Am Taubenhügel, Fl.-Nr. 2830/6 und 2870/203“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/18/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung der gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erweiterung Zahnarztpraxis durch Umnutzung einer WE im 1. OG Hinterhaus, Obere Straße, Fl.-Nr. 611/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/19/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung von Wohnraum in Büro, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3891/35“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/20/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringung von 2 Plakatwerbetafeln (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung, Gorndorfer Straße, Fl.-Nr. 2117/36“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/21/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung, Remschützer Straße, Fl.-Nr. 5278/10“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/22/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Aufstellung von 2 Hinweis-Beschilderungen, Carl-Zeiss-Straße, Fl.-Nr. 1405/9, 1405/15, 1405/16, 1409/28, 1409/31, 1409/32, 1409/36, 1409/37, 1409/39 und 1409/41“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/23/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Technikgebäude, Kulmstraße 36, Fl.-Nr. 1561/12 und 2870/202“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/24/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Aufstockung Wohnhaus, Am Roten Berg, Fl.-Nr. 136/10“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/25/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Anbau an vorhandene Scheune, Hermann-Metzner-Straße, Fl.-Nr. 7149/11“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/26/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Richterstraße, Fl.-Nr. 3018/47“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/28/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Kapellenstraße, Fl.-Nr. 2761/3“ in Saalfeld/OT Köditz.

Beschluss-Nr.: B/29/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Wohnhaus, Kapellenstraße, Fl.-Nr. 75/3“ in Saalfeld/OT Köditz.

Beschluss-Nr.: B/30/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Neubau eines Wohnhauses mit 8 Wohnungen und 16 Wohnplätzen in 2 Hausgemeinschaften, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 5174/20 und 5175/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/31/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung – Miete einer mobilen, multifunktionalen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit zugehöriger Dienstleistung und Trägerfahrzeug - über den Zeitraum von 36 Monaten an die Firma german radar GmbH, Am Spring 11, 03246 Crinitz.

Beschluss-Nr.: B/32/2014



Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Bau eines Fertigteil-Bungalows, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1418/39“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/33/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges an die Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH.

Beschluss-Nr.: B/35/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung „Erneuerung Durchlass Zechenbach“. Grundlage der Vergabe ist der Stadtratsbeschluss vom 18.12.2013 für eine überplanmäßige Ausgabe von 59.000,00 € zur Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung.

Beschluss-Nr.: B/37/2014

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahl- ausschusses der Stadt Saalfeld/Saale

Am **22. April 2014** findet um **16:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Saalfeld/Saale zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth und Beulwitz statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Stadtratsmitgliederwahlen am 25. Mai 2014 und Beschlussfassung über ihre Zulassung
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth am 25. Mai 2014 und Beschlussfassung über ihre Zulassung
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz am 25. Mai 2014 und Beschlussfassung über ihre Zulassung
4. Information über allgemeine Wahlangelegenheiten

Sollte eine nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge und Listenverbindungen auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 29. April 2014, 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Saalfeld, 9. April 2014

Matthias Graul
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wähler- verzeichnis und die Erteilung von Wahl- scheinen für die Wahl der Stadtrats- mitglieder, der Kreistagsmitglieder und der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth und Beulwitz am 25. Mai 2014

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen in den Stimmbezirken der Stadt Saalfeld/Saale wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag

vor der Wahl (**5. Mai bis 9. Mai 2014**) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag,	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürgerservice, Markt 6, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld/Saale, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der o. g. Einsichtsfrist (5. Mai bis 9. Mai 2014), spätestens am 9. Mai bis 14:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürgerservice, Markt 6, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld/Saale schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**4. Mai 2014**) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **23. Mai 2014 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürgerservice, Markt 6, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld/Saale schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (03671/598369), E-Mail (wahlbuero@stadt-saalfeld.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.



Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (**24. Mai 2014, 12:00 Uhr**), ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag**,
- einen von der Stadt freigemachten **amtlichen Wahlbriefumschlag**, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr eingeht**. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Saalfeld, den 9. April 2014

Matthias Graul
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Saalfeld/Saale wird in der Zeit vom **5. Mai bis 9. Mai 2014** während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht

nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 9. Mai 2014 bis 14:00 Uhr** bei der Stadt Saalfeld/Saale, Stadtverwaltung, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 73 Saalfeld-Rudolstadt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **4. Mai 2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **9. Mai 2014** versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (03671/598369), E-Mail (wahlbuero@stadt-saalfeld.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.



Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Saalfeld, den 9. April 2014

Matthias Graul
Bürgermeister

Mitteilung des Wahlleiters

Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die Kommunal- und Europawahl am **25. Mai 2014** erfolgt auch in diesem Jahr wieder in den Räumen des Bürgerservice im Markt 6. Gleichzeitig haben die Wahlberechtigten hier die Möglichkeit, ihr Briefwahlrecht direkt vor Ort auszuüben.

Dazu ist es notwendig, in der Zeit **vom 2. Mai 2014 bis einschließlich 27. Mai 2014** den Durchgang im Erdgeschoss Markt 6 zu den hinteren Gebäudeteilen für Besucher zu schließen.

Besucher von Abteilungen in hinteren Gebäudeteilen benutzen bitte den Zugang zwischen Goldschmied Sieburg und Tabakhaus Bohr und über den seitlichen Treppenhauseingang.

Der Zugang zu den Obergeschossen ist ohne Einschränkungen auch über den Haupteingang Markt 6 möglich.

Der Ein- und Ausgang des Bürgerservice befindet sich im angegebenen Zeitraum gleich hinter dem Haupteingang auf der linken Seite unmittelbar vor dem Treppenaufgang in die Obergeschosse.

Matthias Graul
Wahlleiter

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Gem. §§ 3 Abs.1, 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“

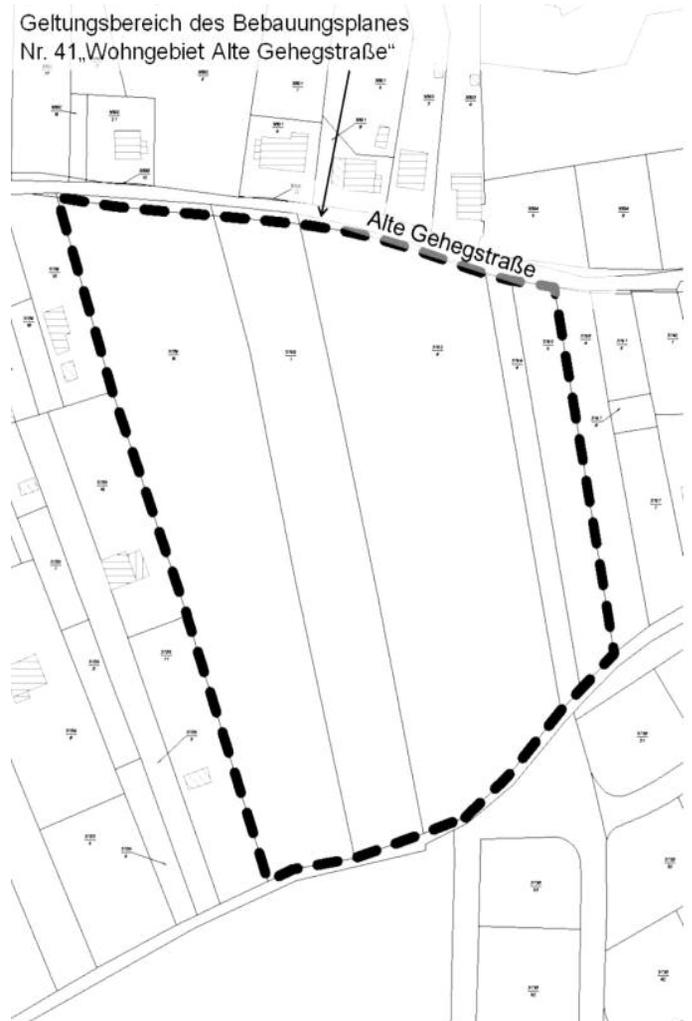
Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 12.03.2014 unter Beschlussnummer 035/2014 den Vorentwurf zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ gebilligt. Dieser Vorentwurf mit der Begründung kann im Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6 in 07318 Saalfeld, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, für die Dauer eines Monats von **Dienstag dem 22.04.2014 bis einschließlich Freitag dem 23.05.2014** zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag und Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen und eine Stellungnahme verfasst werden:

http://www.saalfeld.de/www/saalfeld/bauen_wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/offenlagen/



Saalfeld/Saale, den 28.03.2014

Stadt Saalfeld/Saale
Der Bürgermeister

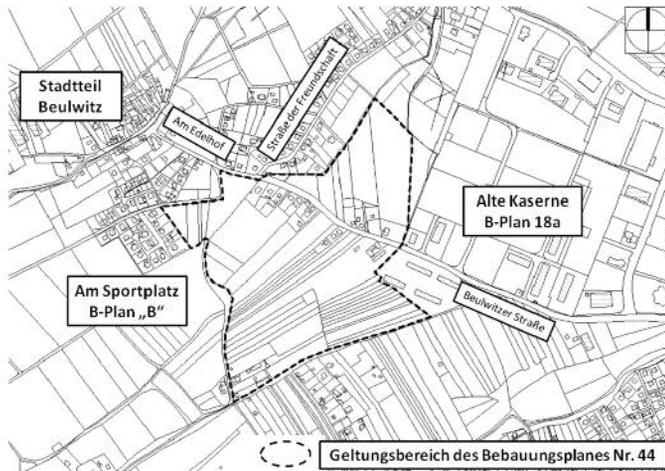
Matthias Graul

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 44 „Beulwitzer Straße – Westtangente“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 12.03.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 „Beulwitzer Straße – Westtangente“ in den in der Anlage gekennzeichneten



Bereichen gefasst. Für die Stadt Saalfeld/Saale liegen durch das Straßenbaumittelthüringen (SBA) erstellte Variantenuntersuchungen einer Ortsumfahrung vor. Hierfür ist es erforderlich, Flächen für diese Trasse vorzuhalten und planungsrechtlich zu sichern.



Matthias Graul

Anträge auf Reisepass oder Passersatz

Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die aus der Bundesrepublik ein- oder ausreisen, benötigen innerhalb der EU einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder einen Passersatz. Zum Passersatz zählen vorläufige Dokumente und Kinderreisepässe. Ob ein Staat Schengen-Mitglied ist oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Ein Antrag auf einen Reisepass ist persönlich in der zuständigen Meldebehörde (Hauptwohnsitz) zu stellen. Jeder Reisepass enthält biometrische Daten und Lichtbild, sowie erfasste Fingerabdrücke. (§ 4 Pass G)

Der Reisepass gilt ab Vollendung des 24. Lebensjahres für 10 Jahre und kostet 59,00 Euro. Von Geburt bis zum 23. Lebensjahr werden die Dokumente für 6 Jahre ausgestellt. (37,50 Euro) Kinder werden nicht in die Pässe der Eltern eingetragen. Sie können nach der Geburt mit dem gesetzlichen Vertreter ein eigenes Dokument beantragen. Der Kinderreisepass wird für 6 Jahre ausgestellt, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Kinder und Sorgeberechtigte müssen persönlich erscheinen. Als besondere Leistung des Bürgerservices werden die Kinderreisepässe tagfertig ausgestellt.

Reisepässe und Personalausweise werden in der Bundesdruckerei produziert. Sie sind im Bürgerservice zu beantragen und nach Fertigstellung (ca. 3-4 Wochen) im Bürgerservice abzuholen. Es besteht die Möglichkeit eines Expressreisepasses. Dieser wird in 72 h geliefert und kostet für über 24-jährige Personen 91,00 Euro und unter 24-Jährige 69,50 Euro.

Bei Erstbeantragung oder Neuzugezogenen ist die Geburtsurkunde mitzubringen.

Aktuell akzeptieren 36 europäische Staaten den Personalausweis als Reisedokument. Für Reisen außerhalb der EU muss ein Reisepass (kein Passersatz) mitgenommen werden. Zusätzlich müssen Reisende die verschiedenen Einreisebestimmungen, wie Restgültigkeit des Passes u.a. berücksichtigen.

Wir beraten Sie gern auch telefonisch unter den Rufnummern 03671/598292-298

Bekanntmachung des PZV – MHU

Im Amtsblatt vom 9. April 2014, im Teil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, sind die 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des PZV – MHU sowie die Beschlüsse der 74. Öffentlichen Sitzung des PZV – MHU veröffentlicht.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Wir trauern um den langjährigen Feuerwehrkameraden

Heinz Günsche

Bereits im Jahr 1964 trat er den Reihen der freiwilligen Feuerwehr bei. Mit seinem über Jahrzehnte währenden ehrenamtlichen Einsatz im abwehrenden Brandschutz erwarb er bleibende Verdienste.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

In ehrendem Gedenken

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Kai-Uwe Koch
Leiter Ordnungsamt

Andreas Schüner
Stadtbrandmeister

Termine, Tipps und Informationen

Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Beulwitz

25. April 2014, 18.00 Uhr, Gasthaus Hess Beulwitz

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der ortsüblichen fristgerechten Einladung
- Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- Feststellung der teilnehmenden Jagdgenossen und der vertretenen Fläche
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Informationen der Jagdpächter
- Finanzbericht
- Finanzprüfbericht
- Diskussion
- Entlastung des bisherigen Jagdvorstandes
- Vorschläge für die Wahl des neuen Jagdvorstandes
- Wahl des neuen Jagdvorstandes
- Sonstiges

Jagdvorsteher



Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlisdorf zu ihrem Ehrentag:

01. Mai	Herr Ernst Debler, Beulwitz	zum 81.
02. Mai	Frau Johanna Anemüller, Arnsgereuth	zum 72.
02. Mai	Herr Walter Giesel, Beulwitz	zum 86.
04. Mai	Frau Ursula Tom, Crösten	zum 77.
05. Mai	Herr Hasso Gwisdz, Beulwitz	zum 67.
06. Mai	Frau Charlotte Hölzer, Aue am Berg	zum 87.
07. Mai	Frau Erika Schneider, Aue am Berg	zum 65.
07. Mai	Herr Günter Wagner, Aue am Berg	zum 72.
07. Mai	Herr Dietmar Trupp, Crösten	zum 74.
09. Mai	Frau Traude Engelmann, Crösten	zum 76.
10. Mai	Frau Barbara Trautmann, Beulwitz	zum 72.
15. Mai	Herr Karl-Heinz Hujer, Crösten	zum 65.
16. Mai	Herr Hans Kuhn, Arnsgereuth	zum 71.
16. Mai	Herr Rolf Völkel, Crösten	zum 79.
18. Mai	Herr Klaus Beuthan, Aue am Berg	zum 73.
18. Mai	Frau Gertraud Grein, Aue am Berg	zum 75.
21. Mai	Frau Marianne Müller, Arnsgereuth	zum 83.
23. Mai	Frau Margarete Pfeiffer, Crösten	zum 73.
24. Mai	Frau Jutta Weise, Arnsgereuth	zum 65.
24. Mai	Frau Brigitte Dressel, Beulwitz	zum 73.
26. Mai	Frau Veronika Morgenroth, Beulwitz	zum 67.
27. Mai	Frau Liesbeth Müller, Crösten	zum 99.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister
Beulwitz

Herbert Danz
Ortsteilbürgermeister
Arnsgereuth

Öffnungszeiten der Saalfelder Schwimmhalle (regulär)

	Schwimmhalle	Sauna
MO	14.00–22.00 Uhr öffentliches Baden	09.30–22.00 Uhr Damen
DI	07.00–13.00 Uhr öffentliches Baden 08.15–11.15 Uhr nur im Schwimmerbecken 13.00–14.00 Uhr Orthopäd. Schwimmen	09.30–22.00 Uhr Damen
MI	14.00–22.00 Uhr öffentliches Baden 19.00–20.00 Uhr nur im Schwimmerbecken	09.30–22.00 Uhr Damen
DO	07.00–08.00 Uhr öffentliches Baden 11.00–13.00 Uhr Seniorenschwimmen 13.00–14.00 Uhr Schwangerenschwimmen 18.00–22.00 Uhr öffentliches Baden 18.00–19.00 Uhr nur im Schwimmerbecken	09.30–22.00 Uhr Herren
FR (Warmbadetag)	07.00–12.00 Uhr öffentliches Baden 08.30–10.30 nur im Schwimmerbecken 14.00–22.00 Uhr öffentliches Baden	09.30–22.00 Uhr Familien
SA (Warmbadetag)	08.00–17.00 Uhr öffentliches Baden	08.00–17.00 Uhr Familien
SO (Warmbadetag)	08.00–17.00 Uhr öffentliches Baden	08.00–17.00 Uhr Familien

Saunabesucher können die Schwimmhalle nur zu den öffentlichen Badezeiten nutzen! Bei einer Nutzungsdauer unter 2 Stunden (Schwimmhalle) 3 Stunden (Sauna) ist der volle Preis zu entrichten! In der Schwimmhalle sind aufgrund stattfindender Kurse sowie

Schul- und Vereinsschwimmen zeitweise nicht alle Bahnen nutzbar. Dem öffentlichen Schwimmbetrieb stehen jedoch immer mindestens 2 Bahnen zur Verfügung. Veränderte Öffnungszeiten an Feiertagen, Ferien oder Wettkämpfen werden gesondert bekannt gegeben!

Girls' day 2014 – Mädchen-Zukunftstag / Boys' day – Neue Wege für Jungs

Wie auch in den vergangenen Jahren fanden in diesem Jahr der Girls' Day und der Boys' Day in Saalfeld regen Zuspruch. Unterstützt durch zahlreiche Unternehmen und Einrichtungen wurden den Saalfelder Schülerinnen und Schülern verschiedene Berufe vorgestellt welche eigentliche Männer- oder Frauenberufe darstellen.

Insbesondere die Elektronik & Präzisionsbau GmbH (EPSa) nimmt sich dieser verantwortungsvollen Rolle beim Girls' Day in Saalfeld an. 11 junge Frauen führten die Mitarbeiter an anspruchsvolle Aufgaben heran. Wolfgang Ehrle, welcher die Mädchen betreute, zeigt sich sehr zufrieden und lobte die große Aufgeschlossenheit und hohe Wissbegier der Schülerinnen der staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“. Weiteren Schülerinnen wurden im Bildungszentrum Saalfeld GmbH (BZ Saalfeld), in der Kombi Bus GmbH Saalfeld und der Feuerwehr Saalfeld Einblicke in die Abläufe gewährt und wurden prä-

xisnah in das Tagesgeschäft integriert. Parallel fand ebenfalls der „Boys' Day – Neue Wege für Jungs“ statt. Hier wurden den Jungen in verschiedenen Saalfelder Kindereinrichtungen der Umgang mit den „Kleinsten“ der Gesellschaft spielerisch und ebenfalls praxisnah

gezeigt. Die Apotheke von Hirschhausen stellte den Beruf des „Apothekers“ vor und die Jungs betreuten im Anschluss einen Verkostungsstand mit heißem Tee. In der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale war der „Verwaltungsfachangestellte“ das Thema, durch Mit-

arbeiter des Ordnungsamtes wurde den Jungs auch hier gezeigt welche praktischen Aufgaben dieser Beruf umfassen kann. Isrid Müller (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Saalfeld/Saale) bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung.



100 Jahre Saalfelder Feengrotten

In diesem Jahr feiern die Saalfelder Feengrotten ihr 100-jähriges Bestehen. Im Vorgriff auf dieses bedeutende Ereignis erinnert Stadtrat Bernd Lochner an wichtige Meilensteine des national und international bekannten Besucherbergwerks.

Teil 7: Die Minerale der Feengrotten

Einleitung

Die letzte umfassende Beschreibung der in den Feengrotten vorkommenden Minerale erfolgte im Jahr 1995 durch Rüger et al. anlässlich des 80-jährigen Jubiläums. In den vergangenen 20 Jahren wurden weitere intensive mineralogische Untersuchungen durchgeführt, so dass mittlerweile fünfzig Minerale identifiziert werden konnten. Einige der neu hinzugekommenen Minerale sollen an dieser Stelle vorgestellt werden.

Mineralbildung

Entscheidend für die Entstehung der Minerale ist die oxidative Verwitterung der im Alaunschiefer enthaltenen sulfidischen Erzminerale (z. B. Pyrit und Markasit, FeS_2), in deren Ergebnis Sulfat, Schwefelsäure und saures Grubenwasser gebildet werden. Durch die Schwefelsäure wird der Alaunschiefer zersetzt. Die im Schiefer vorhandenen chemischen Elemente liegen infolge dessen in gelöster Form im Grubenwasser vor. Aus dem Grubenwasser werden die Minerale als komplexe chemische Verbindungen ausgefällt. Nach den bisherigen Erkenntnissen lassen sich die chemischen Hauptbestandteile im Wesentlichen wie folgt zuordnen:

- Anionen: Oxide/Hydroxide, Sulfide, Sulfate, Carbonate, Phosphate, Vanadate und Silikate. Mischverbindungen (z.B. mit Fluor und/oder Chlor) sind nachweisbar. Arsenat war bisher nicht wieder aufzufinden.
- Kationen: Natrium, Kalium, Magnesium, Calcium, Barium, Aluminium, Arsen, Antimon, Mangan, Eisen, Nickel, Kupfer, Zink, Yttrium, Uran.

Mineralbeschreibung

Sulfide

Außer den bereits genannten Eisensulfiden (Pyrit und Markasit) treten sporadisch als weitere Erzminerale Chalkopyrit (Kupferkies), Fahlerze (Tetrahedrit ist sicher nachgewiesen) und Sphalerit (Zinkblende) auf, die gleichermaßen oxidativ zersetzt werden. Der Sphalerit ist in Form metallisch glänzender, schwarzblau gefärbter Körner in Quarz eingesprengt und zum Teil

eng lamellar mit einem nicht näher bestimmbar Kupfersulfid verwachsen.

Oxide und Hydroxide

In nahezu allen braun gefärbten Tropfsteinen und Sinterkrusten lassen sich Oxide und Hydroxide von Eisen, vor allem Goethit (partiell aluminiumhaltig) nachweisen. Lepidokrokit (ebenfalls aluminiumhaltig) wurde in winzigen Kristallen ($< 1 \mu\text{m}$) zusammen mit einer nicht bestimmbar nickel-magnesiumhaltigen Manganabscheidung auf einer Schieferungsfläche beobachtet. Als ein sehr wichtiges Ergebnis der aktuellen mineralogischen Untersuchungen ist der Nachweis von Schwertmannit anzusehen. Das Mineral bildet dünne, dunkelbraune bis schwarzbraune, glasig glänzende, an den Kanten mitunter rotbraun durchscheinende Beläge auf dem Alaunschiefer, die im Rasterelektronenmikroskop die typischen igelartigen Sphäroide zeigen. Der Schwertmannit ist in der Lage in seine Hydroxidstruktur eine Vielzahl von Elementen einzubauen. In den Feengrotten wurden bisher drei Varietäten gefunden: Schwertmannit-(S) mit Sulfateinbau, Schwertmannit-(P) mit Phosphateinbau und Schwertmannit-(V) mit Vanadiumeinbau.

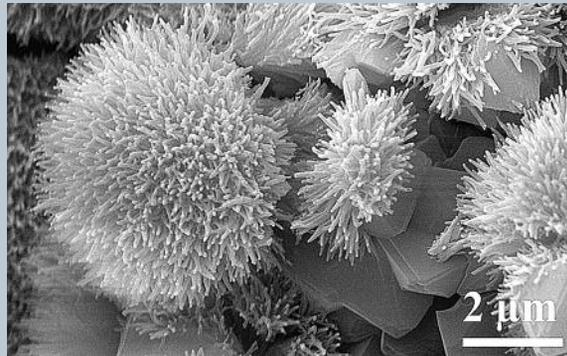
Carbonate

Als bisher nicht bekanntes Mineral ist hier nur der Ankerit zu nennen,

der in Form von winzigen kugeligen Aggregaten auf der äußeren Hülle eines Diadochitropfsteines auftrat.

Sulfate

Entsprechend der verfügbaren Elemente dominieren Sulfate von Aluminium, Eisen, Magnesium und Kupfer sowie Mischkristallbildungen, insbesondere von Aluminium und Eisen. Die reinen Aluminium- (Alunogen, Aluminit) und Eisensulfate (z. B. Melanterit, Siderotil, Rozenit und Szomolnokit) bilden in der Regel weiße pulvrige oder nadelige bis fasrige Aggregate und



Krusten auf der Oberfläche von Pyriten oder in deren unmittelbaren Nähe.

Werden weitere Elemente aus dem Alaunschiefer wie z. B. Kalium, Magnesium und Aluminium in die Eisensulfate eingebaut, entstehen komplexe Verbindungen wie Halotrichit (weiße Krusten) sowie Jarosit und Magnesiocopiapit mit leuchtend gelben Aggregaten zumeist blättchenförmiger Kristalle. Insbesondere der Jarosit weist eine außerordentliche Vielfalt in der Morphologie der Abscheidungen auf. Das seltenere Kupfersulfat Chalcantit dagegen - gefunden am Eingang zur Barbaragrotte - zeigt tiefblaue, fettig glänzende Aggregate und auch vereinzelt Kristalle, die mit Chalkopyrit, Tetrahedrit und weißen Siderotilkrusten vergesellschaftet sind. Das zur Entstehung notwendige Kupfer stammt aus den beiden Sulfiden.

Phosphate

Phosphorlieferant für die umfangreichen Neubildungen von sekundären Phosphatmineralen sind die im Alaunschiefer häufig auftretenden Phosphoritknollen (Konkretionen aus Apatit). In nahezu allen phosphathaltigen Sinterterrassen, Tropfsteinen, Krusten und Sedimenten ist nichtkristalliner (amorpher) Diadochit in den unterschiedlichsten Farben enthalten. Es handelt sich um ein erstarrtes und gealtertes Eisen-Sulfat-Phosphat-Gel, das in Form von „Bergharz“ auch als zähe Flüssigkeit in der Grube vorkommt und im Labor an der Luft relativ schnell zu einer meist tiefdunkelbraunen glasig

glänzenden, spröden, harzähnlichen Masse erstarrt. Kristallisiert das erstarrte Eisen-Sulfat-Phosphat-Gel, so entsteht das Mineral Destinezit. In vielen der untersuchten Diadochitkrusten treten - hauptsächlich in Bereichen mit beginnender Kristallisation - lokal kugelige Aggregate von Giniit, einem reinen Eisenphosphat auf. Auf leuchtend gelben, nichtkristallinen Belägen konnte

Crandallit nachgewiesen werden. Die plattigen Kristalle sind zu nur wenigen Mikrometern großen, mitunter stapelförmigen Aggregaten verwachsen. Zu den Phosphaten gehört auch das bisher einzige in den Feengrotten nachgewiesene Uranmineral, der Torbernit. In einer kräftig grünen, kugeligen Kruste werden im Rasterelektronenmikroskop attraktive blättrige Aggregate sichtbar.

Silikate

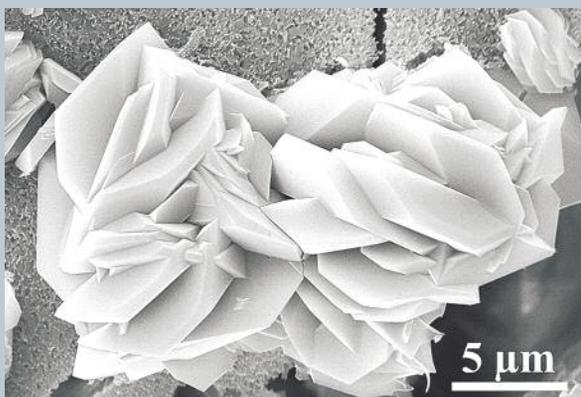
Die Existenz des amorphen wasserhaltigen Aluminiumsilikates Allophan war schon länger bekannt. Meist sind es glasig glänzende, blaugrün gefärbte Krusten, die auch namensgebend für die „Blaugrüne Grotte“ waren. Die Färbung wird durch eingebautes Kupfer (mit zum Teil über 20%) hervorgerufen.

Autoren

Bernd Lochner (Saalfeld), Bernd Ullrich (Dresden)

Literaturnachweis

Rüger, F.; Senf, L.; Witzke, T. (1995): Saalfelder Feengrotten. Seltene Sekundärminerale aus Thüringen. - Lapis 20 (1): 15-26.













SAALFELDER MARKTFEST

12.- 15.06.2014

Wir danken unseren Freunden und Förderern:

 **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**
(Hauptsponsor)

 **Saalfelder**
BÜRGERLICHES BRAUHAUS SAALFELD
(Co-Sponsor)

 **remind ENTERTAINMENT**

 **LEG Thüringen**
Lanceseentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH

 **SAALFELDER BÄDER GMBH**

 **KomBus**

 **AUTOHAUS ZENTRAL**

 **Bauzentren Mobau Bauer**

 **SAMAG GROUP**

 **Stadtwerke Saalfeld**

Vattenfall Europe Generation AG & Co.KG
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft
Saalfeld Saale mbH

Wohnungsgenossenschaft Saalfeld eG

MAZET - Maschinenbau- & Zerspanungstechnik GmbH
(Stand 15.03.2014)

Donnerstag - 12.06.2014

Freitag - 13.06.2014



Northern Lite mit der Vorbund G-Punkt

ab 20 Uhr, Saalfelder Marktplatz
Ticket: 14 Euro

Memory Leaks heißt das neue Album von Northern Lite. Homogen und dicht wirken die neuen Tracks der Band um Andreas Kubat, dessen Gesang behutsam mit der Musik verschmilzt und sich in ihr fortbewegt. Alles wirkt fließend, mal abgebremst, mal beschleunigt, aber immer lebendig ...



Marktfestticket: 24 Euro

(Eintritt zu allen Abendveranstaltungen vom 12. - 15.06.2014)
Karten im Vorverkauf: Meininger Hof; in den Touristinformationen Saalfeld/Saale, Rudolstadt, Bad Blankenburg, Pößneck, Bad Lobenstein sowie Oberweißbach; in den Reisebüros Lautenschläger in Saalfeld/Saale und Rudolstadt; in den Volksbanken Rudolstadt, Schwarza und Bad Blankenburg, sowie online unter www.saalfeld-tourismus.de und www.meininger-hof.de



Beat- und Oldienacht mit Spirit of Smokie (GB) & Beat-Club Leipzig

ab 19 Uhr, Saalfelder Marktplatz
Ticket: 6 Euro

Spirit of Smokie (GB) trägt das musikalische Erbe von Smokie in die Welt. Ein lebendiger, musikalischer Geist rockt die Bühnen Europas und begeistert das Publikum. Beat-Club Leipzig interpretiert Hits der 1960er und 70er Jahre musikalisch aufgepeppt in einer mitreißenden Show neu.



radio TOP 40 Party

ab 22 Uhr, Alte Großbäckerei (**neu!**)
Ticket: 6 Euro / radio TOP 40 & remind entertainment feiern mit dir das Saalfelder Marktfest. U. a. mit **MATA MOSCA aka Larsito (Culcha Candela)** & DJ Fiks, DJ Björn sowie DJ Marious.



Samstag - 14.06.2014



23. Zunftmarkt mit Diakonie- & Kirchenfest
10 - 17 Uhr
Saalfelder Innenstadt

KNAX-Fest der Kreissparkasse

10 - 17 Uhr, Saalfelder Innenstadt
... ist der natürliche Feind der Langeweile mit viel Spaß und Spiel.



Antenne Thüringen Party
ab 19 Uhr
„Saalfeld blüht auf ...“ mit den Antenne-Thüringen-DJs, den AT-Allstars, der Band SUE N und ...

... Fun Factory

ab 22 Uhr
Saalfelder Marktplatz
Ticket: 6 Euro



Kirchenfest „500 Jahre Johanneskirche“

14.06.2014, 10 - 17 Uhr,
rund um die Kirche
Bibelmobil, Saalstraße



500 Jahre Johanneskirche feiern mit der Kirchgemeinde: Ausstellung „Die Johanneskirche im Wandel der Zeiten“ mit Bildern aus 5 Jahrhunderten (Eröffnungsandacht 12 Uhr) – zu jeder vollen Stunde ein (musikalisches) Angebot in der Johanneskirche (10 – 18 Uhr)

Diakoniefest

14.06.2014, 10 - 17 Uhr
Kirchplatz

Darauf können Sie sich freuen:
Werkstattladen-Verkauf,
Aktionsstraße, Trommelgruppe,
Backofen, Auftritt des Zirkus Bombastico, Theaterspiel der Wohnstätte Brüdergasse, Informationen zu den Angeboten und Leistungen der Diakoniestiftung und, und, und ...



Sonntag - 15.06.2014



Freiluftgottesdienst
ab 09:30 Uhr, Saalfelder Marktplatz
Ökumenischer Festgottesdienst mit den Chören der Johanneskirche

Zunftmarkt (2. Tag)

10:30 - 17 Uhr
Saalfelder Innenstadt
Handwerker zeigen ihr Können – historisch und modern u. a. Korbflechter, Wollspinner, Weber, Töpfer, Polsterer, Klöppler, Buchdrucker, Schuhmacher, Keramiker, Steinmetze, Filzer, Schmuckgestalter, Drechsler, Schneider, Tischler, Fernsehmechaniker und viele weitere mehr.



Abschlusskonzert Thüringer Symphoniker Saalfeld - Rudolstadt
16 - 18 Uhr
Saalfelder Marktplatz

100 Jahre Feengrotten in Saalfeld. Wir gratulieren!

Sparkasse in Saalfeld.
Ihr Partner vor Ort.

 Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt



SAALFELD-EVENTS Veranstaltungstipps für die Stadt Saalfeld/Saale im Zeitraum April

KINDER/JUGEND

12.04.2014, 21 Uhr: Balkanbreakbeat

live: EGO VS EMO
aftershow: DJ BALKALOR
Klubhaus Saalfeld

22.04.2014, 10 Uhr: „Such den Hasen“

Osterveranstaltung für Kinder ab 6 Jahren
Zweighbibliothek Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 132

**23.04.2014, 10 Uhr:
„Hasenjagd“**

Die beliebte Oster-
veranstaltung für
Kinder ab 6 Jahren
Kinderbibliothek
Saalfeld, Markt 7
(Eingang Brudergas-
se)



26.04.2014, 21 Uhr: reggae/dancehall/jungle

saalfeld reggae rockaz präsentieren: KINGSVIBESBASH
sounds by: KING STEP ON IT, GUNJAH STYLEZ + Gäste
Klubhaus Saalfeld

KONZERT/KLASSIK

11.04.2014, 19.30 Uhr:

7. Sinfoniekonzert der Thüringer Symphoniker
„Revolution und Reaktion“ Meiningener Hof, www.meiningener-hof.de

17.04.2014, 19.30 Uhr: 1259. Abendmotette „Matthäus-Passion“
Johann Sebastian Bach, Johanneskirche

MÄRKTE

jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag: Grüner Markt
Saalfelder Innenstadt

**13.04.2014, 11 – 18 Uhr:
Saalfelder Ostermarkt**

Die Saalfelder Innenstadt
lädt heute zum Bummeln
und Verweilen ein! Neben
den geöffneten Geschäften
(ab 13 Uhr) können sich
die Besucher u. a. auf An-
gebote wie Glaswaren,
Osterschmuck, Pflanzen,
verschiedene Speisen so-
wie Bekleidung freuen.
Egal ob Jung oder Alt, für
jeden ist was dabei. *Saalfelder Innenstadt*



19.04.2014, 9 – 16 Uhr: Trödelmarkt
Festplatz Weidig

05.05.2014, 9 – 17 Uhr: Montagsmarkt
Saalfelder Innenstadt

AUSSTELLUNG

15.02. – 27.04.2014: Gerhard Meyer

Malerei/Zeichnungen zum 70. Geburtstag des Künstlers
Saalfelder Stadtmuseum, www.saalfeld.de

12.04. – 21.06. – Otto Paetz (Weimar)

Zeichnung / Grafik zum 100. Geburtstag
Saale Galerie, Brudergasse 9, www.saale-galerie.de

FREIZEIT

27.03.2014, 14.30 Uhr: 19. Klostersgespräch

„In manchen Familien wird Not einkehren“ – Saalfeld und der
Erste Weltkrieg 1914-1918, Vortrag mit Bildern zu einem Ausstel-
lungsprojekt des Stadtmuseums
Saalfelder Stadtmuseum

07.04. – 12.04.2014: Saalfeld putzt sich

Bei dem -mittlerweile- traditionellen Saalfelder Frühjahrsputz be-
teiligten sich in den vorangegangenen Jahren die Bürgerinnen und
Bürger der Stadt Saalfeld, verschiedene Organisationen und Ein-
richtungen sowie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Saalfeld.

So auch in diesem Jahr, die Saalfelder Kindergärten kümmern
sich, unter tatkräftiger Mithilfe der Eltern, um Spielplätze und Au-
ßenbereiche. Die Schulen putzen Parkplätze und legen einen
Sandkasten an.

Die Hauptaktionsorte sind, der Parkplatz unterhalb der Feuerwehr
(P8), der P&R Parkplatz am Bahnhof (P5) und das Stadtmuseum.
An diesen Stellen werden alle tatkräftigen Helfer von den Verant-
wortlichen in Empfang genommen und erhalten Besen, Schaufel,
Handschuhe und Müllsäcke. Danach werden Sie auf die umliegenden
Einsatzorte verteilt.

12.04.2014, 17 Uhr: Entdeckertour 100 Jahre Feengrotten

Erlebnissführung durch die Feengrotten, Voranmeldung erforderlich
Saalfelder Feengrotten

**19.04.2014, ab 13 Uhr: Wanderung
„Teufelsbrücke und Steinzeit“**

Strecke: Bergfried Klinik – Saale – Köditz – Herrengraben – Boh-
lenwand – Mühlthal – Gleitsch – Teufelsbrücke – Obernitz – Bergfried
Klinik/4,5 Std., 10 km, 4 €/Person

19.04.2014, 21 Uhr: Saalfelder Nachtschwärmerei

Nächtliche Erlebnisstadtführung mit Orgelspiel in der Johannes-
kirche, Voranmeldung erforderlich, *ab Tourist-Info*

20.04.2014, 19 Uhr: Wenn die Fee den Bergmann trifft

Abendliche Erlebnissführung durch die Feengrotten mit Berg-
mannsvesper, Voranmeldung erforderlich *Saalfelder Feengrotten*

21.04.2014, ab 13 Uhr: Wanderung „Osterspaziergang“

Strecke: Bergfried Klinik – Rödern – Ostereierbaum – Alte Schäferei
– Saure Wiesen – Feengrotten (Führung oder Walderlebnisspfad) –
Kienberg – Altes Gehege – Bergfried Klinik/4,5 Std., 8 km, 3
€/Person

**26.04.2014, ab 13 Uhr: Wanderung
„Der Eisenberg und Meiers Lexikon“**

Strecke: Bergfried Klinik – Mellestollen – Wittmannsgereuth –
Ziptann – Eisenberg – Blockhalde – Tannenwand – Mellestollen/
4,5 Std., 10 km, 4 €/Person

Wichtig: bitte melden Sie sich bei allen Wanderungen spätestens
bis zum Vortag beim Naturführer Werner Preißler (Tel.
0160/91084933 o. preissler.reschwitz@t-online.de) an!

26.04.2014, 18 Uhr: Auf den Spuren der Franziskaner

Erlebnissführung durch das Franziskanerkloster und die Johannes-
kirche, *ab Tourist-Info*